

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: Pulsnitzer Tageblatt, Pulsnitzer Zeitung, Pulsnitzer Wochenblatt, Pulsnitzer Anzeiger
Verlagsort: Dresden 21 38, Strohkonto 146

Verleger: Pulsnitzer Bank, Pulsnitzer und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Er erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Abwöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 RM, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 RM; amtlich 1 mm 30 RM und 24 RM; Melame 25 RM. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwangswiseiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Oberpeina, Niederpeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Fretzdorf, Thlemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Bichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Nummer 84

Mittwoch, den 9. April 1930

82. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Kartoffelkrebs

Die Verordnung über die Verhütung der Ausbreitung des Kartoffelkrebes vom 3. 7. 1928 schreibt vor, daß alle mit Kartoffeln zu bebauenden Grundstücke, die weniger als 1000 qm groß sind, vom 1. Januar d. J. an nur mit den zugelassenen krebsfesten Kartoffelsorten bepflanzt werden. Derjenige, der Handel mit zugelassenen krebsfesten Pflanzkartoffeln betreiben will, hat dies vorher der Gemeindebehörde anzuzeigen. Er hat weiterhin jedem Käufer solcher Pflanzkartoffeln einen besonderen Pflanzschein, in welchem bescheinigt wird, daß die gelieferten Kartoffeln tatsächlich zugelassene krebsfeste Kartoffeln sind, auszustellen und zu übergeben. Es besteht für die Anbieter von Kartoffeln auf weniger als 1000 qm großen Grundstücken die Möglichkeit, eine Beihilfe zur Verbilligung der angekauften zugelassenen krebsfesten Pflanzkartoffeln zu erhalten, wenn

- dem Stadtrate durch Vorlegung des obengenannten Pflanzscheines der Nachweis des Bezugs zugelassener krebsfester Kartoffelpflanzgutes erbracht, sowie
- dem Stadtrate wahrheitsgemäß erklärt wird, daß dieses Kartoffelpflanzgut auf von ihnen bewirtschafteten, im Bezirke der Stadt Pulsnitz gelegenen Grundstücken ausgepflanzt ist und solche Stücke Grundstücke mit Kartoffeln bebaut wurden, die entweder kleiner als 0,5 ha sind oder zu einem Betriebe gehören, in dem der Kartoffelkrebs amtlich festgestellt worden ist.

Anträge auf solche Beihilfen sind spätestens bis zum 15. 6. 1930, mittags 12 Uhr, im Rathaus, 1. Treppe, Zimmer 5, anzubringen. Ein Recht auf Gewährung einer Beihilfe kann daraus nicht hergeleitet werden.

Pulsnitz, am 8. April 1930.

Der Stadtrat

Das Wichtigste

Der Parteivorstand der Bayerischen Volkspartei, Oberregierungsrat Schäfer, wird am heute in Berlin erwartet, um Besprechungen über die Biersteuer beizumischen. Wie die D.M.Z. hört, soll Oberregierungsrat Schäfer auch vom Reichspräsidenten empfangen werden. Wie aus Moskau gemeldet wird, hat der Stellvertreter des Außenkommissariats der Sowjetunion, Litwinoff, den deutschen Botschafter v. Dirlsch empfangen und mit ihm eine längere Unterredung über die deutsch-russischen Beziehungen gehabt. Die Ergebnisse dieser Unterredung sind vorläufig noch nicht bekanntgegeben worden. Im Volk von Salerno sind, wie Berliner Blätter aus Neapel melden, drei Frachtleger in einen Sturm geraten, wobei der Segler „Sarina“ mit 6 Mann Besatzung spurlos verschwand.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten für Ihre Osterreise.

Sonntagsrückfahrten gelten zu Ostern bereits ab Gründonnerstag, mittags 12 Uhr zur Hinfahrt. Zur Rückfahrt berechnen sie von Karfreitag bis Osterdienstag, jedoch am Osterjonnabend und Dienstag nur bis 9 Uhr vormittags.

Sonderzüge verkehren u. a. von Berlin nach Ostpreußen (bis Insterburg) am 17. und 19. April. Von Ostpreußen nach Berlin am 9. und 18. April. Ferner von Berlin nach Hamburg am 20. April (zwei Tage) und nach dem Riesengebirge am 17. April (vier Tage).

Vor- und Nachzüge werden zur Bewältigung des Osterreiseverkehrs von den Reichsbahndirektionen vorbereitet und je nach Bedarf eingesetzt. Außerdem werden alle wichtigen fahrplanmäßigen Züge verstärkt.

Der Dampferverkehr ist auf allen Binnengewässern zu Ostern eröffnet. Die Elbe-Personenschiffahrt begann am 20. März, die Rheinschiffahrt seit am 16. April ein. — Auf der Nordsee veranlassen Sapag (18., 19., 20. April) und Norddeutscher Lloyd (18., 20., 21. April) Sonderfahrten von Hamburg bzw. Bremen nach Helgoland. Der Seebienst Ostpreußen Swinemünde—Zoppot—Willau—Memel bietet ab 9. April Gelegenheit zu kleinen Seereisen.

Das Wetter ist vorwiegend mäßig frühlingwarm bestellt. Falls keine Depression eintritt, wird die Sonne warm vom blauen Frühlingshimmel scheinen. . . (Vorwiegend halber Regenmantel mitnehmen — dann wird es sicher nicht regnen. . .)

Pulsnitz. (Wanderverammlung.) Der rührige Obstbauverein zu Niederpeina hatte am vergangenen Sonntag alle Freunde des Obstbaues zu einer Wanderverammlung nach Pulsnitz eingeladen. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen war diesem Rufe gefolgt. Ein Praktiker im Obstbau, Herr Gärtnerbesitzer Ziegenbalg, Großröhrsdorf, behandelte den Obstbaumschnitt. Nicht in einem ermüdenden Vortrage, sondern an einer Reihe von Obstbäumen führte er den Baumschnitt in anschaulicher Weise praktisch vor und gab dazu die notwendigen Erklärungen. Die Anwesenden hatten reichlich Gelegenheit, ihr Wissen auf diesem Gebiete zu bereichern und das Gelernte an Ort und Stelle praktisch zu erproben. Anschließend zeigte Herr Ziegenbalg einige Versuche mit dem Sprengstoff Komperit. Die Versammlungsteilnehmer lernten die Anwendung und die prompte Wirkung des Sprengstoffes kennen und konnten sich von seiner Brauchbarkeit beim Roden von Bäumen, beim Sprengen von Felsblöcken und bei der Lockerung des Bodens überzeugen. Zum Schluß beantwortete Herr Ziegenbalg einige aus dem Teilnehmerkreise gestellte Fragen. So verließ die gut vorbereitete Veranstaltung zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Auch sie dürfte dem Obstbauverein Niederpeina wieder eine Reihe neuer Mitglieder, deren Zahl gerade in unserer Stadt bedeutend wächst, zugeführt haben.

Der Reichsfinanzminister über die Finanzlage

„Die Kassenlage ist bei Verzögerung durch Steuerausfall gefährdet“, sagt Dr. Moldenhauer
Schanckstättengesetz in dritter Lesung angenommen — Die Beschlüsse der Parteiführerbekämpfung im Ausschuss abgelehnt

Tabak- und Mineralwassersteuer abgelehnt, Zuckersteuer angenommen.

Im Steueraussschuß des Reichstags wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten ein deutsch-nationaler Antrag angenommen, durch den die Verwaltungskosten für die Tabaksteuererläger statt 1 Prozent nur einhalb Prozent betragen soll. In den Einzelabstimmungen wurde die von den Regierungsparteien beantragte Fassung der Tabaksteuer mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die Gesamtabstimmung ergab aber die Ablehnung der Tabaksteuer überhaupt, weil nur die Regierungsparteien dafür stimmten, während sich die Deutschnationalen der Stimme enthielten. Darauf wurde von seiten verschiedener Regierungsparteien angeregt, nunmehr über die unveränderte Regierungsvorlage abzustimmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Zuckersteuer wurde nach Ablehnung von Änderungsanträgen in der Fassung der ursprünglichen Regierungsvorlage angenommen. Auch hier hatten sich die Deutschnationalen der Stimme enthalten. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde auf den 1. Mai verlegt.

Es folgte die Vorlage über die Wiedereinführung der

Mineralwassersteuer,

deren Ertrag den Gemeinden zufließen soll. Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer meinte, daß gerade die Zuweisung aus dieser Steuer den Gemeinden eine starke Erleichterung bringen werde. Schon jetzt sei durch die Ausschußbeschlüsse zur Tabaksteuer und auf Freilassung des Petroleums ein Ausfall von 27 Millionen von dem ursprünglich errechneten Gesamtertrag entstanden. Man könne deshalb auf die Mineralwassersteuer nicht verzichten. Jede vom Ausschuss gestrichene Million müsse auf einem anderen Weg wieder heringebracht werden.

Nach längerer Debatte wurde die Mineralwassersteuer mit großer Mehrheit abgelehnt.

Am Schluß der Sitzung des Steueraussschusses des Reichstages gab

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer

den Bericht über die Kassenlage des Reiches. Er führte folgendes aus: Für die Monate Januar—März ergeben sich folgende Ueberschüsse beziehungsweise Fehlbeträge. Januar-Ueberschuß 117 Millionen, Februar-Fehlbetrag 119 Millionen, März-Fehlbetrag 140 Millionen, per Saldo Ende März Fehlbetrag 142 Millionen. Dieser Fehlbetrag erhöht sich im Laufe der Monate durch Rückzahlung von Krediten um 35 Millionen, durch Steuerausfall bis Ende Februar um 25 Millionen, durch den Mehrbedarf für die Arbeitslosenversicherung um 20 Millionen. Er betrug Ende März 222 Millionen. Zur Deckung standen zur Verfügung: Erlös aus dem Verkauf einjähriger Schatzanweisungen 125 Millionen, Erlös aus dem Verkauf von Effekten 17 Millionen, Mehrertrag aus der Industriebelastung 12 Millionen, aus dem Dezember herübergenommene Einnahme aus verpfändeten Steuern 40 Millionen, durch Verschiebung von Ausgaben 73 Millionen, zusammen 267 Millionen.

Dem Fehlbetrag von 222 Millionen standen somit Deckungsmittel in Höhe von 267 Millionen Mark gegenüber.

Ende März war ein Betriebskredit von 45 Millionen vorhanden. Für die Regulierung der bei den Banken aufgenommenen Kredite, so fuhr der Finanzminister fort, seien folgende Abmachungen getroffen worden: Der Ueberbrückungskredit von 350 Millionen, der Ende März vorigen Jahres aufgenommen wurde, soll in den Monaten April—Oktober mit 40 Millionen

zurückgezahlt werden. Der 200-Millionen-Kredit wird mit 100 Millionen im Juli und mit je 50 Millionen im November und Dezember abgedeckt.

Rückzahlung des 210-Millionen-Kredits (des Dollar-Kredits)

sei für den Monat Juni vorgesehen. Der Erlös für die Kreuzer-Anleihe werde mit 180 Millionen in den April und mit 280 Millionen in den Juni vorgezogen.

Die Finanzierungspläne seien hierdurch neu aufgestellt. Für den April ergebe sich ein Ueberschuß von 125 Millionen, für den Mai ein Fehlbetrag von 228 Millionen, für den Juni ein Fehlbetrag von 7 Millionen, per Saldo für das erste Vierteljahr ein Fehlbetrag von 110 Millionen, für den Juli ein Ueberschuß von 198 Millionen, für den August ein Ueberschuß von 5 Millionen, für den September ein Fehlbetrag von 38 Millionen, per Saldo für das zweite Vierteljahr ein Ueberschuß von 165 Millionen. Der Fehlbetrag für das dritte Vierteljahr betrage 123 Millionen.

Ende Dezember werde ein Fehlbetrag von rund 70 Millionen vorhanden sein.

Der Schwerpunkt der Bilanz liege im Monat Mai. Nach den Vereinbarungen, die im Dezember mit dem Bankensortiment getroffen seien, würde der Restbetrag des Dezemberkredits in Höhe von 300 Millionen kündbar, wenn bis zum 10. April die für die Abdeckung notwendigen Einnahmequellen nicht erschlossen seien. Verhandlungen über Streckung der Kündigungsfrist seien im Gange. — Die Bilanz sei in der Annahme aufgestellt, daß die Einnahmen aus den neuen Steuerquellen auf der Basis der Regierungsvorlage Anfang Mai fließen würden. Die Kassenlage sei im ersten Vierteljahr derart angespannt, daß sie bei einer Verzögerung durch Steuerausfall erneut gefährdet werden würde.

Schanckstättengesetz in dritter Lesung angenommen.

Deutscher Reichstag.

156. Sitzung vom Dienstag, 8. April.

Auf der Tagesordnung der Reichstagsitzung am Dienstag standen zunächst die Bestimmungen zur zweiten Vorlage des Entwurfs eines Schanckstättengesetzes. Die §§ 1—7 wurden unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Fassung des Ausschußbeschlusses angenommen. Beim § 8 wurde mit den Stimmen der Linken und der Deutschnationalen einem Antrag Dr. Strathmanns (dnat.) zugestimmt, durch den bei Schul- und Jugendfesten sowie bei Sportfesten, an denen überwiegend jugendliche beteiligt sind, ein vorübergehendes Bedürfnis für den Ausschank geistiger Getränke nicht anzuerkennen sei. Die Ausschlußfassung sagte, daß das Bedürfnis „in der Regel“ nicht anzuerkennen sei. Der § 9 wurde unverändert erledigt. Beim § 10 wurde über einen Antrag Haag im Hammelsprung entschieden, durch den der Ausschank von selbstgezeugtem Wein oder Apfelwein über die Höchstzeit von vier Monaten hinaus bis zu höchstens sechs Monaten gestattet sein soll, wo dies bisher nach Landesrecht zulässig war. Der Antrag wurde mit 186 gegen 156 Stimmen angenommen. — Zum § 14, der

die Polizeistunde einheitlich auf 1 Uhr festsetzt,

lagen Streichungsanträge der Wirtschaftspartei vor. Sie wurden ebenso abgelehnt wie auch der sozialdemokratische Antrag auf Streichung der Bestimmung, daß bei Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse Ausnahmen durch die oberste Landesbehörde zugelassen werden können. Der § 14 wurde in der Ausschlußfassung angenommen.

